

Stand: 14.10.2024 19:12:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6

"Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6 vom 06.11.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2525 des HA vom 06.06.2019
3. Beschluss des Plenums 18/2885 vom 04.07.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 04.07.2019



Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017 samt Anlagen übersandt*).

Die Haushaltsrechnung 2017 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter <http://www.stmflh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen>.

Der Oberste Rechnungshof, dem gleichzeitig Ausfertigungen der Haushaltsrechnungen übersandt wurden, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittelbar vor.

Im Abschlussbericht* zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Staatsregierung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2017 wurde dem Landtag ebenfalls vorgelegt*).

*) Von einem Abdruck wurde Abstand genommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/6

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017

I. Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und des Jahresberichts 2019 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) die Nachlassrichtlinien neu zu fassen und dabei Zuständigkeiten und Zusammenwirken von LfF und IMBY eindeutig zu regeln sowie Erlöse aus der Verwertung von Nachlassimmobilien dem Grundstock zuzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - b) den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben sowie die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch zu analysieren, Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen sowie jede Einflussmöglichkeit zu nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten und verbessert wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - c) bei der Ermittlung des langfristigen Finanzbedarfs für Erhaltungsmaßnahmen an Staatsstraßen von tatsächlich erforderlichen Kosten auszugehen und auf dieser Basis ein Konzept für eine dauerhafte Sicherung der Staatsstraßen-Infrastruktur einschließlich der Brücken zu entwickeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - d) die Unternehmen an den Kosten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen sowie den Vollzug an den Staatlichen Bauämtern bayernweit im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

- *Berichtigung bei den Voten*
Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

- e) sicherzustellen, dass bei Grundstücken der Bauverwaltung regelmäßig die Pacht auf Angemessenheit überprüft wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- f) geeignete Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Datenqualität im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem zeitnah umzusetzen sowie das Staatsgrundbesitzverzeichnis ordnungsgemäß zu führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- g) die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln und effizienter zu organisieren sowie über das Gesamtkonzept der Neuausrichtung der Steuerverwaltung zu berichten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- h) zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die insbesondere zu einer effizienteren Fallauswahl in der Lohnsteuer-Außenprüfung, zu einer stärkeren Bündelung der Lohnsteuer-Außenprüfung und der Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen sowie zu einer weiterhin positiven Entwicklung der Personalsituation der Lohnsteuer-Außenprüfung führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- i) bei der Feststellung von Grundbesitzwerten die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- j) zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die zu einer effizienten Arbeitsweise bei den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten. Der im Bericht genannte Einzelfall ist dabei näher zu erläutern.
- k) zeitnah geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Besteuerung von Einnahmen aus kurzfristiger Wohnraumvermietung zu treffen und zu prüfen, ob eine gesetzliche Verpflichtung der Plattformbetreiber auf Herausgabe der für das Besteuerungsverfahren notwendigen Informationen verfassungsrechtlich zulässig ist.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- l) im Rahmen der bestehenden steuerrechtlichen Möglichkeiten eine Lösung zu suchen, um eine Anrechnung der 2008 geleisteten Zahlung der Lotterieverwaltung zu ermöglichen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- m) bei neuen oder fortgesetzten Förderprogrammen dokumentiert darzulegen, ob die Förderung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung besser und wirtschaftlicher abgewickelt werden kann. Soweit Projektträger eingebunden werden, sind deren Leistungen präzise festzulegen und Nachweise einzufordern. Die bisherige Verwaltungspraxis ist zu überprüfen und zu vereinheitlichen.
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2020 zu berichten.

- n) bei Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit Vergaberecht zu beachten und Erfolgskontrollen durchzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- o) die wirtschaftliche Effizienz der Beschussverwaltung weiter zu verbessern und nachzuweisen sowie die Gebühren und Entgelte zutreffend festzulegen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.
- p) beim Vollzug des UVG Wirtschaftlichkeitserwägungen stärker zu berücksichtigen und eine wesentlich bessere Aus- und Weiterbildung des Personals bei den UV-Stellen sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- q) zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum strengere Ausnahmeregelungen für die Förderung in überversorgten Planungsbereichen angewandt werden könnten. Zudem ist die wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- r) die Erfassung und Analyse der Daten zu Studienabbrüchen weiter zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Überprüfung der Studieneignung ausgeschöpft werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.
- s) dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen künftig nur ausgereifte Planungen vorzulegen sowie ihn unverzüglich zu informieren, sobald wesentliche Änderungen von der genehmigten Haushaltsunterlage erkennbar werden und den für die Baumaßnahme „Sanierung und Neubau der Fakultät für Chemie der TU München“ erforderlichen Nachtrag umgehend vorzulegen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- t) Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung und der Notarkasse, dem Anliegen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durch eine Neufassung der Richtlinie Rechnung zu tragen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.

2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten. Der Staatsregierung wurde mich folgendem Stimm-
ergebnis

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Entlastung erteilt.

Die Ersuchen in Nummer 2 a – d, f – p, r – t der Beschlussempfehlung
wurden einstimmig beschlossen

Das Ersuchen in 2 e wurde mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

beschlossen.

Das Ersuchen in 2 q wurde mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

beschlossen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/6, 18/2525

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und des Jahresberichts 2019 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) die Nachlassrichtlinien neu zu fassen und dabei Zuständigkeiten und Zusammenwirken von Landesamt für Finanzen und Immobilien Freistaat Bayern eindeutig zu regeln sowie Erlöse aus der Verwertung von Nachlassimmobilien dem Grundstock zuzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - b) den Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben sowie die infrastrukturbedingten Verspätungen systematisch zu analysieren, Vorschläge zu deren Beseitigung aufzuzeigen sowie jede Einflussmöglichkeit zu nutzen, damit die Infrastruktur ausreichend unterhalten und verbessert wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - c) bei der Ermittlung des langfristigen Finanzbedarfs für Erhaltungsmaßnahmen an Staatsstraßen von tatsächlich erforderlichen Kosten auszugehen und auf dieser Basis ein Konzept für eine dauerhafte Sicherung der Staatsstraßen-Infrastruktur einschließlich der Brücken zu entwickeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - d) die Unternehmen an den Kosten im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen sowie den Vollzug an den Staatlichen Bauämtern bayernweit im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - e) sicherzustellen, dass bei Grundstücken der Bauverwaltung regelmäßig die Pacht auf Angemessenheit überprüft wird.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
 - f) geeignete Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Datenqualität im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem zeitnah umzusetzen sowie das Staatsgrundbesitzverzeichnis ordnungsgemäß zu führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

- g) die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln und effizienter zu organisieren sowie über das Gesamtkonzept der Neuausrichtung der Steuerverwaltung zu berichten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- h) zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die insbesondere zu einer effizienteren Fallauswahl in der Lohnsteuer-Außenprüfung, zu einer stärkeren Bündelung der Lohnsteuer-Außenprüfung und der Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen sowie zu einer weiterhin positiven Entwicklung der Personalsituation der Lohnsteuer-Außenprüfung führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- i) bei der Feststellung von Grundbesitzwerten die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- j) zeitnah geeignete Maßnahmen zu treffen, die zu einer effizienten Arbeitsweise bei den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen führen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten. Der im Bericht genannte Einzelfall ist dabei näher zu erläutern.
- k) zeitnah geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Besteuerung von Einnahmen aus kurzfristiger Wohnraumvermietung zu treffen und zu prüfen, ob eine gesetzliche Verpflichtung der Plattformbetreiber auf Herausgabe der für das Besteuerungsverfahren notwendigen Informationen verfassungsrechtlich zulässig ist.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- l) im Rahmen der bestehenden steuerrechtlichen Möglichkeiten eine Lösung zu suchen, um eine Anrechnung der 2008 geleisteten Zahlung der Lotterieverwaltung zu ermöglichen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- m) bei neuen oder fortgesetzten Förderprogrammen dokumentiert darzulegen, ob die Förderung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung besser und wirtschaftlicher abgewickelt werden kann. Soweit Projektträger eingebunden werden, sind deren Leistungen präzise festzulegen und Nachweise einzufordern. Die bisherige Verwaltungspraxis ist zu überprüfen und zu vereinheitlichen.
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2020 zu berichten.
- n) bei Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit Vergaberecht zu beachten und Erfolgskontrollen durchzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- o) die wirtschaftliche Effizienz der Beschussverwaltung weiter zu verbessern und nachzuweisen sowie die Gebühren und Entgelte zutreffend festzulegen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.
- p) beim Vollzug des Unterhalsvorschussgesetzes (UVG) Wirtschaftlichkeitserwägungen stärker zu berücksichtigen und eine wesentlich bessere Aus- und Weiterbildung des Personals bei den UV-Stellen sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- q) zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum strengere Ausnahmeregelungen für die Förderung in überversorgten Planungsbereichen angewandt werden könnten. Zudem ist die wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.
- r) die Erfassung und Analyse der Daten zu Studienabbrüchen weiter zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Überprüfung der Studieneignung ausgeschöpft werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

- s) dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen künftig nur ausgereifte Planungen vorzulegen sowie ihn unverzüglich zu informieren, sobald wesentliche Änderungen von der genehmigten Haushaltsunterlage erkennbar werden und den für die Baumaßnahme „Sanierung und Neubau der Fakultät für Chemie der TU München“ erforderlichen Nachtrag umgehend vorzulegen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

- t) Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung und der Notarkasse, dem Anliegen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durch eine Neufassung der Richtlinie Rechnung zu tragen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Hans Herold

Abg. Claudia Köhler

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Florian Ritter

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Josef Zellmeier

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Dr. Ralph Müller

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2017 (Drs. 18/6)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2017 für den Einzelplan 11 (Drs. 18/415)

Ich begrüße dazu ganz herzlich die Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs Frau Susanne Frank auf der Ehrentribüne.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 54 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erster Redner hat der Kollege Hans Herold für die CSU-Fraktion das Wort, dem ich bei dieser Gelegenheit nochmals zum Geburtstag gratulieren möchte.

(Allgemeiner Beifall)

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser interessanten Diskussion zum Bestattungsgesetz ein weiteres wichtiges Zukunftsthema, nämlich die bayerischen Staatsfinanzen. Sie wissen alle: Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates einschließlich – das möchte ich einmal betonen – der Staatsbetriebe und der Beteiligungen an Unternehmen. Heute geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die wichtige Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag für das Haushaltsjahr 2017.

Zunächst ein herzliches Dankeschön, liebe Frau Frank, an Sie persönlich, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Bayerischen Obersten Rechnungshofs für die kritische und ausführliche Berichterstattung, aber auch für Ihre äußerst wichtige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst zwei letztendlich ganz wichtige Aussagen des Obersten Rechnungshofs. Der ORH bescheinigt der Staatsregierung, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2017 geordnet ist. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Aussage. Der Bericht enthält im haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil im Allgemeinen keine Beanstandungen. Deshalb auch von meiner Seite und vonseiten der CSU-Fraktion ein herzliches Dankeschön an unseren Bayerischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Finanzminister im Jahr 2017, Dr. Markus Söder, und ein Dankeschön an unseren Finanzminister Albert Füracker und an die gesamte Mannschaft im Finanzministerium für die äußerst wichtige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich auf den Inhalt des Berichts bzw. auf einige Teile des Berichts eingehe, möchte ich deutlich herausstellen, dass Bayern wie bereits in der Vergangenheit so auch im Jahr 2017 und auch heute noch über äußerst solide Staatsfinanzen verfügt. Ich sage aus tiefster Überzeugung: Bayern ist bis heute das Bundesland mit den besten und auch den solidesten Staatsfinanzen in Deutschland. Ich sage aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden weiterhin bei unseren Grundlinien bleiben, das heißt konkret, wir wollen weiterhin einen Haushalt ohne neue Schulden. Wir wollen weiterhin eine Fortsetzung des Schuldenabbaus, aber gleichzeitig investive Maßnahmen in die Zukunft für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Auch hierzu möchte ich ein paar wichtige Eckdaten nennen. Fakt ist, auch wenn das von der von mir aus gesehen linken Seite nicht sehr gerne gehört wird, der Freistaat

Bayern hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern eine Zinsausgabenquote in Höhe von nur 1,3 %. Das ist die mit Abstand niedrigste Quote unter den vergleichbaren Flächenländern West, die im Durchschnitt 3,7 % ihrer bereinigten Gesamtausgaben für Zinszahlungen aufgewendet haben. In Bayern beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 2.194 Euro. Sehr interessant ist, dass das der niedrigste Wert im bundesweiten Vergleich ist. Der Durchschnitt der anderen Flächenländer West ist mit 8.174 Euro – ich wiederhole: mit 8.174 Euro – mehr als drei Mal so hoch.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist immer so!)

Ich möchte noch einen Hinweis zur Investitionsquote geben. Diese beträgt 10,4 %. Man kann sie natürlich steigern. Wir werden diese im Doppelhaushalt 2019/2020 auch steigern. Darin ist eine investive Quote in Höhe von 13,7 % vorgesehen.

Ich möchte nun auf einige Anmerkungen des ORH-Berichts eingehen. Der Bericht macht deutlich, dass die Staatsregierung erneut hervorragend gewirtschaftet hat. Das habe ich bereits vorhin erwähnt. Im Jahr 2017 standen den Einnahmen in Höhe von rund 59,9 Milliarden Euro Ausgaben von rund 56,8 Milliarden Euro gegenüber. Damit wies der Haushalt einen positiven – das betone ich ausdrücklich – Finanzierungssaldo von 3,1 Milliarden Euro auf.

Der ORH hat festgestellt, dass die Ausgabereste um rund 500 Millionen Euro weiter gestiegen sind. Der ORH sieht in der Steigerung gegenüber den Vorjahren ein Indiz dafür, dass dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht immer ausreichend Rechnung getragen wurde. Das kann ich so bestätigen. Auch aus unserer Sicht sind Ausgabereste kritisch zu prüfen. Die Übertragung der Ausgabereste wird im Rahmen eines jeden Jahresabschlusses eingehend geprüft. Nicht benötigte Ausgabereste – das wissen Sie alle – werden konsequent eingezogen.

Eine weitere wichtige Feststellung des ORHs betrifft den Schuldenabbau bis zum Jahr 2030. Das ist das Ziel der Regierungsfractionen. Der Schuldenabbau bis zum Jahr 2030 erfordere eine Begrenzung der Ausgabensteigerung für künftig aufzustel-

lende Haushalte und zugleich weiterhin die Einplanung von Schuldentilgungen. Daneben sollten alle Rückzahlungen der BayernLB zur Schuldentilgung verwendet werden.

Auch dazu gebe ich unsere Stellungnahmen ab: Natürlich ist der Schuldenabbau – das habe ich bereits vorhin erwähnt – ein ganz wichtiger Eckpunkt unserer Finanzpolitik. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden insgesamt rund 5,6 Milliarden Euro Altschulden getilgt. Davon entfielen – wie Sie wissen – 3,04 Milliarden Euro auf den allgemeinen Haushalt und 2,55 Milliarden Euro auf den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsverschuldung des Freistaates Bayern beträgt Ende 2018 noch rund 27 Milliarden Euro. Davon entfallen aber – das ist ein wichtiger Hinweis – rund 19,5 Milliarden Euro auf den allgemeinen Haushalt und rund 7,5 Milliarden Euro auf den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB. Sie wissen alle, dass wir im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 zur Fortsetzung des Schuldenabbaus eine weitere Tilgung von insgesamt einer Milliarde Euro vorgesehen haben.

Ich möchte nun ein Wort zur Forderung des ORHs hinsichtlich der langfristigen Planungskomponente zum Schuldenabbau bis zum Jahr 2030 sagen: Die Empfehlung des ORHs, wie im letzten Bericht aus dem Jahr 2018, eine langfristige Planungskomponente zum Schuldenabbau bis zum Jahr 2030 vorzusehen, ist nach unserer Auffassung realistisch nicht machbar. Wir haben das intensiv im Haushaltsausschuss diskutiert. Der Landtag hat am 13.03.2019 und am 10.07.2018 entsprechende Forderungen der Opposition nach einem verbindlichen Tilgungsplan zu den Staatsschulden des Freistaates abgelehnt. Ein verbindlicher Tilgungsplan für den Abbau der Staatsverschuldung bis 2030 kann nach unserer Auffassung nicht seriös aufgestellt werden. Es sind immerhin noch elf Jahre bis 2030. Die Aufstellung – das wissen Sie alle, das wissen insbesondere die, die in der Kommunalpolitik tätig sind – des Staatshaushaltes ist vielen Unwägbarkeiten unterworfen wie dem Konjunkturverlauf, schwankenden Steuereinnahmen und unvorhersehbaren Sonderbelastungen, beispielsweise zuletzt durch

die Flüchtlingssituation. Dies bedeutet, dass eine heute genannte Tilgungsrate morgen schon überholt sein kann. Daher ist über die Höhe der Tilgungsraten vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, den Antrag auf Entlastung wird anschließend mein Kollege Josef Zellmeier stellen. Zunächst hat es von meiner Seite ein paar Informationen zum Prüfbericht gegeben. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Herold. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Claudia Köhler für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Vizepräsidentin Frank! Ich danke zunächst Ihrem Haus für den Bericht des Obersten Rechnungshofes. Der Bericht des Obersten Rechnungshofes zur Haushaltsrechnung 2017 steht heute auf der Tagesordnung. "Schnee von gestern", mögen nun manche von Ihnen denken. 2017 ist lange vorbei, aber nicht die Folgen, die wir aus dem Jahr 2017 mitschleppen. Das ist ein weiteres Jahr der flächendeckenden Untätigkeit und der nicht erledigten Aufgaben. Natürlich ist die Haushaltsslage 2017 auf den ersten Blick nicht schlecht, zumindest hat sie sich bei unserer letzten Haushaltsdiskussion als besser herausgestellt, als von der Staatsregierung erwartet. Sie war besser als erwartet. "Erwartet": Alleine das klingt schon sehr nach einem Risiko der Volatilität, vielleicht auch einmal nach unten. Der Finanzierungssaldo – Herr Herold, alles Gute zum Geburtstag – verbesserte sich vom gedachten Minus von 0,73 Milliarden Euro auf ein Plus von über 3 Milliarden Euro.

(Hans Herold (CSU): Danke schön!)

Der Haken daran ist, dass das Plus auf stetig steigenden Einnahmen basiert und nicht auf sparsamer Haushaltsführung oder gar Haushaltsdisziplin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2017 sind nämlich die Ausgaben um 3,2 % weiter gestiegen. Für das Jahr 2019 warten auf uns sogar Ausgabensteigerungen in Höhe von 6,1 %. Ich erinnere daran, dass das Ziel war, unter 3 % zu bleiben. Nicht wahr? Wenn dazu noch alles umgesetzt werden soll, was die Regierung angekündigt hat oder unter dem Umfragedruck oder unter dem Druck diverser Bürgerbegehren sicher noch ankündigt wird, dann wird der Blick in die Zukunft schon dunkler.

Schauen wir uns einmal die Staatsschulden an: Der Oberste Rechnungshof hat mit seiner Vorlage des Jahresberichts wiederholt die Richtigkeit eines Schuldenabbaus betont und die bewusste Verlangsamung des Schuldenabbaus kritisiert. Von wegen Schnee von gestern. Heuer wird es nämlich noch schlimmer. Sie verschieben die Schuldentilgung und tilgen nur noch 250 Millionen Euro statt 500 Millionen Euro. So wird es sicher nichts mit einem schuldenfreien 2030. Auch Audi wird ganz sicher nicht jedes Jahr 800 Millionen Euro zahlen müssen, obwohl man das bei diesen Verkehrsministern nicht sagen kann. Im Ernst: Wenn Sie sich weiterhin auf steigende Einnahmen und auf Rückzahlungen der BayernLB verlassen, dann wird das nicht funktionieren. Das Beihilfeverfahren ist abgeschlossen. Die BayernLB hat die stille Einlage in Höhe von 3 Milliarden Euro und weitere Gebühren in Höhe von mehr als 2 Milliarden Euro zurückgezahlt. Fest steht aber auch, dass Bayern die Rückzahlung der weiteren 7 Milliarden Euro Kapitalhilfe und die seit 2009 gezahlten Zinsen, das sind noch mal 3 Milliarden Euro, aus Steuermitteln finanziert. Glauben Sie mir eines: Die zu erwartenden Dividenden der BayernLB werden nicht einmal für die laufenden Zinskosten ausreichen. Und genau deshalb, Herr Kollege Herold, ist ein Tilgungsplan für diese Schulden zwingend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie haben gesagt, Sie könnten ihn nicht seriös aufstellen. Da muss ich Ihnen recht geben.

Sollten Sie die Landesbank tatsächlich abstoßen, um die Schulden zu tilgen, dann wäre auch das ein Nullsummenspiel; denn dafür ist dann dieses Asset, die Bank an sich, das Tafelsilber, weg – Schulden weg, Wert weg.

Zu den Haushaltsresten, einem sehr großen Punkt im Jahresbericht des Obersten Rechnungshofs: Wie schon in den Jahren davor sind die Ausgabereste weiter angestiegen. "Ausgabereste" – eigentlich ein Unwort. Das heißt, dahinter stecken Aufgaben, die mal als wichtig und notwendig angesehen wurden, dann aber nicht angegangen wurden. Auf die Umsetzung einiger dringender Projekte warten wir schon seit Jahren. Diese Summe an ungemachten Hausaufgaben ist nicht klein. Die Ausgabereste sind um 10,2 % auf 6,46 Milliarden Euro gestiegen. Das sind nicht gemachte Hausaufgaben im Umfang von sechseinhalb Milliarden Euro, mehr als 10 % des Gesamthaushalts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne zum Beispiel die Mittel für die Zugbestellungen: 800 Millionen Euro wurden nicht ausgegeben, sondern für die zweite Stammstrecke in München aufgespart – gebunkert zulasten des Schienenverkehrs im restlichen Land – plus 624 Millionen Euro beim öffentlichen Personennahverkehr. Jeder, der im öffentlichen Nahverkehr unterwegs ist, erlebt das täglich: Wir haben in ganz Bayern einen riesigen Nachholbedarf. Pünktlichkeit ist bei der S-Bahn München schon bald ein Glücksfall, der Zug gen Wasserburg fährt seit Neuestem nur noch alle zwei Stunden – ach, ich hätte Hunderte von Beispielen!

Ihre Entscheidungen beim öffentlichen Personennahverkehr, beim Schienenpersonennahverkehr waren 2017 definitiv nicht vorausschauend, und sie sind es heute auch noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, dass die für die zweite Stammstrecke angesammelten Haushaltsreste, die für alles andere in unserem Land fehlen, wahrscheinlich nicht einmal ausreichen werden. Sie haben den Anfang schon am Dienstag gemacht mit der Ankündigung, dass es noch zwei Jahre länger dauert. Je länger gebaut wird, desto teurer wird's. Sie wollten eigentlich 2006 anfangen und 2010 fertig sein.

Die Personalausgaben für die aktiv Beschäftigten sind 2017 um 4,2 % gestiegen, die Zahl der Stellen um 3,3 %. Das ist eigentlich in Ordnung angesichts der steigenden Bevölkerungszahl. Die Zahlen machen aber auch deutlich, wie sinnlos die CSU-Politik der vergangenen Jahre war. Das geht von der Regierungserklärung Herrn Seehofers, keine neuen Stellen schaffen zu wollen, bis zu Artikel 6b, der Wiederbesetzungssperre, im Haushaltsgesetz. Entweder braucht man eine Stelle, oder man braucht sie nicht; sie einige Monate lang unbesetzt zu lassen, ist Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir Personalbedarf haben, wissen wir schon lange: im Bildungswesen, bei der Polizei, bei der Justiz, bei der Steuer- und Finanzverwaltung – gerade angesichts der großen Lücken in der Steuererhebung. Wenn vor allem Superreiche und große Unternehmen Vollzugslücken ausnutzen, trifft das alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Im Pensionsfonds schlagen sich die gestiegenen Zahlen überhaupt nicht nieder. Der ORH weist immer wieder auf die bis zum Jahr 2035 stetig steigende Zahl der Pensionärinnen und Pensionäre hin. Das ist kein unbekanntes Thema, sondern eines, das uns schon lange im Nacken sitzt. Dass Bayern aber weiterhin einen konstant niedrigen Betrag von 110 bis 120 Millionen Euro statt 600 Millionen Euro einzahlt, ist fahrlässig gegenüber der nächsten Generation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung, Schulen, Hochschulen, Ganztage, Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen wurden 2017 nicht priorisiert und heute auch nicht. Dafür habe ich als Mutter kein Verständnis, und dafür habe ich auch als Politikerin kein Verständnis.

Im September werden rund 3.000 Kindergartenplätze fehlen. Auch das wäre mit ausreichenden strukturellen Maßnahmen in Ausbildung, Weiterbildung, Qualität der Kinderbetreuung in diesem Ausmaß so nicht passiert.

(Hans Herold (CSU): In München wahrscheinlich!)

Dafür stellen Sie heuer Lehrkräfte sogar mit dem Notendurchschnitt 1,01 nicht ein. Das ist absurd und überhaupt nicht vorausschauend. Das können wir dann im Jahresbericht in zwei Jahren wieder lesen.

Alle nicht getätigten Investitionen sind die berühmten impliziten Schulden, von denen der ORH spricht. Im Jahresbericht 2007 waren es noch 720 Millionen Euro implizite Schulden, alleine für den Erhalt von Staatsstraßen. Dafür finden wir im aktuellen Bericht 2019 sage und schreibe 2,164 Milliarden Euro. Da nützt die Schuldentilgung wenig, wenn Sie den nächsten Generationen Milliarden Euro Investitionsstau hinterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte jetzt noch viel aus dem ORH-Bericht zitieren, aber ich gehe davon aus, Sie haben ihn selbst gelesen, als Sie Ihre Ausreden zu den diversen Stellungnahmen gesucht haben.

Einen Punkt habe ich aber noch: Die Förderung von Niederlassungen für Ärzte ging statt in strukturschwache ländliche Gebiete zu 95 % in Planungsbereiche, die über- und regelversorgt sind. Anstatt Besserung zu geloben, ändern Sie die Beschlussempfehlung des ORH lediglich in einen Berichtsantrag. Darüber werden wir dann gesondert abstimmen.

Wir erinnern uns: Sie hatten die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Was ist daraus geworden? – Keine Ausgabedisziplin, zu geringer Schuldenabbau, zu geringe Vorsorge, keine Prioritäten.

Für die Einnahmensituation müssen wir uns nicht bei Ihnen bedanken, sondern bei unseren Unternehmen und bei den Menschen, die monatlich ihre Steuern zahlen. Deswegen mein Appell: Stellen Sie bei einer Kritik die Ohren nicht immer auf Durchzug! Sie könnte konstruktiv oder angemessen sein. Ignorieren Sie nicht immer die Realität sowie die Aufforderungen des ORH! Als Mitglieder der Staatsregierung stehen Sie nicht über den Gesetzen, sondern sind dafür zuständig, die Haushaltsvorgaben gewissenhaft und zielführend umzusetzen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Claudia Köhler (GRÜNE): Jetzt haben Sie die Chance, beim nächsten ORH-Jahresbericht besser dazustehen und nicht wieder eine Watschn zu kassieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Köhler. – Als Nächster hat für die Fraktion FREIE WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank an den Bayerischen Obersten Rechnungshof beginnen, der uns immer fachkundig begleitet und uns Fingerzeige gibt, was noch zu optimieren ist und wo wir aufpassen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte mich auch bei den bayerischen Steuerzahlern bedanken – das ist eine der wenigen Gemeinsamkeiten, Frau Kollegin Köhler, die wir heute miteinander haben –,

die dazu beitragen, dass wir sehr viel Geld haben, das wir für die Menschen in Bayern ausgeben können, dass wir Handlungsspielräume haben.

Damit passt aber überhaupt nicht zusammen, Frau Kollegin, wenn Sie den bayerischen Steuerzahler gleich unter Generalverdacht stellen und immer wieder sagen, wir hätten zu wenige Steuerprüfer und damit – in Klammern – meinen, dass ein veritabler Teil der Bayern bei den Steuern unehrlich ist. Das sind Ihre Aussagen, Frau Kollegin Köhler, und das finde ich schäbig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Als Oppositionspolitiker kann man fundamental gegen alles sein, was von der anderen Seite kommt. Das ist Ihnen unbenommen. Ich habe als Oppositionspolitiker etwas gesagt, was ich heute wiederhole: Die Bayerische Staatsregierung kann sich auf die Fahne schreiben, dass sie seit Jahren, seit Jahrzehnten solide und vernünftige Haushalts- und Wirtschaftspolitik betreibt. Das, was wir heute hier diskutieren, ist die Folge davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Frau Köhler, Sie kritisieren, dass wir eine Ausgabengrenze von 3 % überschreiten. Ich muss Ihnen sagen: Es wäre unverantwortlich, wenn wir die Spielräume, die wir aufgrund der Einnahmen haben, nicht für die Menschen nutzen würden. Ich sage Ihnen mal, was wir als FREIE WÄHLER teilweise aus der Opposition heraus für die Menschen getan haben. Der Kollege Zellmeier wird dann sicherlich auch für seine Fraktion das eine oder andere benennen, was wir mit diesem Geld gemacht haben.

Wir haben die Menschen von Straßenausbaubeiträgen entlastet. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Wir haben die gebührenfreie Kita geschaffen. Das sind jetzt drei Beispiele, bei denen wir den Menschen Geld zurückgegeben haben und uns aktiv bei den Steuerzahlern dafür bedankt haben, was sie geleistet haben. Das ist allemal

besser, als Geld in unsinnige Projekte zu stecken oder Geld dort auszugeben, wo es nicht gebraucht wird.

Wir lassen Ihnen Ihre Schwerpunkte. Unsere Schwerpunkte sind andere. Unsere Schwerpunkte führen dazu, dass wir jedes Jahr Rekordsteuereinnahmen verbuchen können. Unser Wirtschaftsminister ist in den Zukunftstechnologien unterwegs, unser Wirtschaftsminister weiß, wie wir Bayern langfristig fit halten und dieses hohe Niveau auch langfristig generieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Köhler, Sie scheinen ja ein besonderes Vertrauen in die Bayerische Staatsregierung zu haben. Sie sagen, wir könnten bis 2030 verlässlich planen, wie wir die Verschuldung auf null senken. Ich sage: Natürlich können wir über einen gewissen Zeitraum planen. Aber jetzt stellen Sie sich mal vor – nicht zu lange, denn ansonsten tut es weh –, dass irgendwann einmal in Berlin eine rot-rot-grüne oder grün-rot-rote Regierung an die Macht kommt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann wird das auch in Bayern schmerzlich zu spüren sein. Dann werden die Steuereinnahmen auch in Bayern deutlich zurückgehen. Gerade Audi und BMW, die Sie angesprochen haben, werden das schmerzhaft zu spüren bekommen. Dann können wir natürlich nicht verlässlich sagen, dass unter diesen Rahmenbedingungen bis 2030 eine Reduzierung der Verschuldung auf null möglich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Erst werden sich die Arbeitsplätze halbieren, und dann werden sich die GRÜNEN halbieren!)

Vielleicht kommt dann eine Währungsreform seitens der Bundesregierung. Dann könnte es sein, dass wir auf diesem Weg zum Ziel kommen.

19 Milliarden Euro Stammhaushalt-Verschuldung und 7,5 Milliarden Euro BayernLB: Auf das Thema BayernLB muss ich hier an dieser Stelle tatsächlich eingehen. Als wir 2008 in den Landtag kamen, war die Situation noch eine ganz andere. Das Landesbank-Desaster, eingebrockt von einem verantwortungslosen Vorstand und einem verantwortungslosen Verwaltungsrat, hat uns tatsächlich in eine sehr prekäre Situation gebracht. Wir mussten am 3. Dezember 2008 in einer Hauruck-Aktion 10 Milliarden Euro Steuergeld bereitstellen, um die Bank zu retten. Wir haben jetzt nicht nur 2,5 Milliarden davon getilgt, sondern wir haben noch etwas anderes geschafft.

Stellvertretend danke ich dafür Ernst Weidenbusch, dem Vorsitzenden der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB, und auch allen anderen, die parteiübergreifend viel geleistet haben. Ich sehe jetzt nur Inge Aures als Vertreterin der SPD hier. Wir haben wirklich viel geleistet und haben diese Bank, natürlich gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Bank, gerettet. Allein das ist etwas, was im Bereich der Einnahmen, im Bereich des Vermögens 8 Milliarden Euro wert ist. Wäre diese Bank abgewickelt worden, wie etwa die WestLB, dann wäre dieses Geld verloren gegangen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Köhler, in einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Das sind die impliziten Schulden. Es trifft zu, dass wir darauf ein Auge werfen müssen. Selbstverständlich ist diese versteckte Verschuldung auch etwas, was wir im Blick haben müssen. Wir müssen daran arbeiten, dass das nicht nach oben, sondern nach unten geht.

Insgesamt kann ich aber nur sagen: Herr Finanzminister a. D. Söder, Herr Staatssekretär a. D. Füracker und das ganze Team, Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Das sage ich jetzt auch im Hinblick auf die Debatte, wir würden unseriös wirtschaften. Der Finanzminister ist gehalten, einen vorsichtigen Haushalt aufzustellen. Natürlich ist dann die Konsequenz, dass die Haushaltsrechnung besser ausfällt als die Haushaltsplanung. Diesmal 3 Milliarden besser, 5 %. Ich sage Ihnen, das wird so auch mit dem

beschlossenen Doppelhaushalt passieren; ob es in der Größenordnung sein wird, weiß ich nicht. Jedenfalls muss der Staatsregierung Entlastung erteilt werden. Das ist keine Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Pohl. Als Nächster hat der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Frau Vizepräsidentin Frank, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Der Oberste Rechnungshof, kurz ORH, hat uns im Haushaltsausschuss seine Abrechnung mit der Regierung für das Jahr 2017 vorgelegt. Auf 230 Seiten summiert sich die fachliche Kritik seiner Experten. Der Oberste Rechnungshof ist ein wichtiges Organ der Kontrolle über die Regierung. Er prüft selbstständig und frei von parteiideologischen Maximen die Ausgaben der Regierung und prüft darüber hinaus, wofür die Regierung mehr Geldmittel hätte ausgeben sollen. Die fundierte Expertise der Mitarbeiter des Obersten Rechnungshofes legt messerscharf offen, wo Kritik angebracht ist. Der ORH hat ein wahres Büffet an Kritik in seinem Jahresbericht ausgebreitet.

Frau Kollegin Köhler hat ja schon eine Kostprobe gegeben. Ich werde mit einer Vorspeise, mit leichter Kost, beginnen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das sind wir ja gewohnt!)

Der ORH kritisiert, dass die Staatsregierung die 2013 verabschiedete und fortgeschriebene Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie verletzt. Diese beinhaltet unter anderem den Abbau der Schulden bis 2030 und die Wahrung von Ausgabendisziplin. Bezüglich der Ausgabendisziplin hat die Regierung 2014 als Ziel erklärt, die Steigerung der Ausgaben auf 3 % des Gesamthaushalts zu begrenzen. Daran hat sich die Regie-

rung, wie die Kollegin Köhler an dieser Stelle schon ausgeführt hat, aber nicht gehalten.

Die Regierung hatte sich auch eine Investitionsquote auferlegt. Zwar sind die Ausgaben für Investitionen gestiegen, gemessen an den gestiegenen Gesamtausgaben konnte die Regierung die versprochene Quote jedoch nicht erfüllen.

Wie sieht es mit dem Schuldenabbau bis 2030 aus? – Die Tilgung der Schulden bis 2030 – Hand aufs Herz – ist nach bisherigem Stand nicht realistisch.

Nachdem die Regierung an ihren eigenen Maßstäben scheitert, ist auch folgender Kritikpunkt des ORH auf unserem Vorspeiseteller nicht verwunderlich: Es mutet geradezu grotesk an, dass in Zeiten von Wohnungsnot und galoppierenden Mietpreissteigerungen der Freistaat den Überblick über den Bestand seiner staatlichen Immobilien verloren hat. Die zuständige Immobiliengesellschaft mit dem hippen Kurznamen IMBY kann nicht einmal die Anzahl der Grundstücke benennen. Das hierzu geschaffene Informationssystem ist dazu nicht in der Lage.

Das ist insofern bezeichnend, als das Immobilienvermögen des Freistaats dessen größten Vermögenswert darstellt – ein Wert in Milliardenhöhe, von geschätzt mindestens 180.000 Grundstücken. Nun mag der Staat die Übersicht verlieren, der ORH hat zum Thema Grundstücke noch einen Nachschlag parat.

Bei den im Eigentum des Freistaats befindlichen Grundstücken bestehen laut ORH erhebliche Missstände bei der Ausgestaltung der Pachtverträge. Der ORH zeigt auf, dass die Preise von 2007 bis 2016 um 44 % gestiegen sind. Der Staat hat diese Steigerungen nicht berücksichtigt, mit der Folge, dass die marktüblichen Preise bis zu 212 % höher sind. Da viele Pachtverträge seit vielen Jahren unverändert laufen, wäre nach dem Gesetz eine Entbehrlichkeitsprüfung erforderlich. Die Regierungsfractionen haben sich aber geweigert, die gesetzlich vorgesehene Entbehrlichkeitsprüfung durchführen zu lassen, und haben den vom ORH vorgelegten Beschlussvorschlag sogar

abgeändert. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Regierung die rechtswidrige Praxis fortsetzen wird.

Kommen wir nach dieser sauren Vorspeise zum Hauptgang, der den steuergeplagten Bürgern in Zukunft wohl noch um einiges schwerer im Magen liegen wird, zum Zustand unserer Staatsstraßen und Brücken. Auch hier möchte ich die Ausführungen von Kollegin Köhler vertiefen. Laut ORH beträgt die theoretische Nutzungsdauer von Betonbrücken siebzig Jahre. Diese an sich kurze Lebensdauer wird unterminiert, wenn zur Hälfte der Standzeit nicht eine Instandsetzungsmaßnahme durchgeführt wird. Von den circa 5.500 Brücken wurde knapp die Hälfte vor dreißig bis vierzig Jahren errichtet. Das heißt, dass bei knapp der Hälfte aller Brücken jetzt Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten, wenn diese noch weitere dreißig bis vierzig Jahre halten sollen. Zudem müssen auch unsere Straßen erhalten werden. Der ORH hat die notwendigen Kosten für die Sanierung unserer Brücken und Straßen ausgerechnet. Die Kosten belaufen sich auf knapp 2,2 Milliarden Euro. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel reichen allerdings bei Weitem nicht aus.

Hinzu kommt laut ORH aber ein weiteres Problem. Laut ORH sind die Baukapazitäten der Bauindustrie ausgeschöpft. Das heißt, der Verfall unserer Brücken und Straßen wird weiter voranschreiten. Das wird zur Folge haben, dass der Erhalt unserer Infrastruktur viel mehr kosten wird, weil statt der günstigeren Sanierungsmaßnahmen beispielsweise Brücken früher abgebrochen und neu errichtet werden müssen.

Doch kein Hauptgang ohne Beilagen. Die Regierung hat sich auch im sogenannten Outsourcing versucht. Für knapp 30 Millionen Euro hat die Regierung Förderprogramme durch Dritte ausführen lassen. Das in der Wirtschaft als Outsourcing bekannte Verfahren hat der ORH moniert, da die Regierung verwaltungsinterne Lösungen, die möglicherweise sogar günstiger gewesen wären, nicht untersucht hat. Also ohne zu überlegen, ob man diese Aufgaben nicht günstiger selbst übernimmt, vergibt man die Aufgaben ohne Prüfung auswärts. Das stellt einen Verstoß gegen das geltende Recht der Bayerischen Haushaltsordnung nach § 7 Absatz 1 BayHO dar. Die Regierung ist

verpflichtet zu prüfen, ob die Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Als Partei, die sich für Rechtsstaatlichkeit einsetzt, schließen wir uns der Kritik des ORH voll an.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss ein bitteres Dessert. Die Regierung hatte auch kein Glück im Spiel. So wurden beim Länderfinanzausgleich Zahlungen der Lotterieverwaltung nicht berücksichtigt mit der Folge, dass dem Freistaat ein finanzieller Nachteil entstanden ist.

Ich fasse zusammen: Der Oberste Rechnungshof ist, wie dargestellt, ein wichtiges Gremium der Kontrolle über die Regierung, das hervorragende Arbeit leistet. Wir werden daher der Entlastung des ORH zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Mang. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Florian Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst gilt unser Dank als SPD-Fraktion dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, der sich immer in hervorragender Weise des Haushalts und der darin befindlichen Einzelposten annimmt und auf der Grundlage von Recht und Gesetz eine entsprechende Bewertung vornimmt.

Natürlich kann man alle Einzelposten referieren und auch feststellen, inwieweit sich eine einzelne Fraktion hinter die Kritik stellt oder auch nicht. Man kann aber auch hergehen und die Frage stellen: Welche Bedeutung hat denn eigentlich diese Kritik zu den großen Punkten für eine allgemeine Bewertung der Politik der Bayerischen Staatsregierung?

Dass der ORH in seinem Prüfbericht immer wieder besonderes Augenmerk auf die Investitionen im Freistaat legt, ist keine Neuigkeit. Der Erhalt der Investitionen, der Erhalt der Werte des Freistaats steht seit Jahren im Zentrum des Augenmerks des ORH. Auch die Oppositionsfraktionen, namentlich auch die SPD-Fraktion, haben sich immer dafür ausgesprochen, dass die Bayerische Staatsregierung in diesem Bereich deutlich aktiver wird. Dabei geht es um den Erhalt von Werten wie beispielsweise Brücken und Straßen, die teilweise in einem ausgesprochen jämmerlichen Zustand sind. Es geht aber auch um die Erneuerung der Infrastruktur, die beispielsweise beim Schienenverkehr schon lange dringend notwendig ist. Es geht auch um das Thema Investitionen in die Zukunft für ganz Bayern. Betrachten wir das große zentrale Thema Klimawandel, stellen wir fest, dass wir einen enormen Investitionsbedarf im Bereich der klimaneutralen Energieerzeugung, der Verteilungswege dieser Energie, aber auch der klimaneutralen Mobilität haben. Ein ganz besonderes Augenmerk liegt auf dem Ausbau des öffentlichen Regionalverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Kolleginnen und Kollegen, Mobilität ohne Verbote erhalten – das sollte das Ziel sein –, das geht nur mit ansprechenden, attraktiven Angeboten. Zwar findet immer wieder einmal eine Investition in Einzelprojekte statt, das unbedingt notwendige Umsteuern geschieht aber nicht.

Investitionen bedeuten für die CSU und für die FREIEN WÄHLER nach wie vor vor allem Investitionen in ein paar pressewirksame sogenannte Leuchtturmprojekte. Die Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur und die zukunftsorientierte Fortentwicklung der gesamten Infrastruktur lassen auf sich warten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umwelt- und Klimapolitik ist auch Investitionspolitik, Kolleginnen und Kollegen. Wer das nicht begreift, riskiert nicht nur den Erhalt des Wohlstandes und der Lebensqualität, riskiert nicht nur den Erhalt unserer Wirtschaft und der Arbeitsplätze, sondern auch den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Die Staatsregierung nimmt die Kritik des ORH zwar zur Kenntnis, aber zieht zu keinem Zeitpunkt Konsequenzen. Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Politik, die die Zukunft unseres Landes riskiert.

(Beifall bei der SPD)

Eine ähnliche Laxheit legt die Staatsregierung auch beim Steuervollzug an den Tag. Der überragende Teil der bayerischen Steuerzahler entrichtet jährlich und fleißig seine Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwohls. Dass die Staatsregierung in der Finanzverwaltung deutlich zu wenig Personal einsetzt und das vorhandene Personal zum Teil noch falsch einsetzt, schädigt die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleich doppelt. Akzeptable Bearbeitungszeiten und gerechter Steuervollzug sind so de facto nicht möglich. Wer zudem beabsichtigt, Steuerschlupflöcher zu nutzen, der findet in Bayern dafür die besten Voraussetzungen. Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber – auch darauf hat der ORH oft hingewiesen – eine Personalpolitik, die einen bürgerfreundlichen Steuervollzug und einen gerechten Steuervollzug gewährleistet.

Kolleginnen und Kollegen, das sind nur zwei Beispiele für langjährige Kritik des ORH, über die die Staatsregierung konsequent hinwegsieht, und das zum Schaden des gesamten Landes. Deshalb werden wir einer Entlastung der Staatsregierung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Ritter. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will zunächst mit einem Dank an die Kollegen Mitarbeiter des Obersten Rechnungshofs beginnen. Danke für Ihre großartige Arbeit. Ich bin immer sehr froh, den Bericht lesen zu können, da ich ihn geradezu erfrischend finde. Ich finde ihn inso-

fern erfrischend, weil er in einer klaren Sprache geschrieben ist und nicht Dinge verklausuliert formuliert und weil der ORH auch keine Angst vor unbequemen Erkenntnissen hat. Der ORH liefert somit Jahr für Jahr einen detaillierten Bericht in einer Qualität, die uns Abgeordneten eine hervorragende Grundlage für unsere Aufgabe gibt, die Regierung zu kontrollieren. Das ist eine Aufgabe, die der gesamte Landtag hat, nicht nur die Opposition. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag auf Entlastung des ORH natürlich uneingeschränkt zustimmen. Es liegt mir daran festzustellen, dass der ORH-Bericht an vielen Stellen eine Bestätigung dessen ist, was die FDP immer fordert. Der ORH ist aber definitiv unabhängig.

Leider haben die Regierungsfractionen auf die Kritikpunkte äußerst sensibel reagiert. Für einen solchen Bericht ist das eigentlich grundsätzlich ein gutes Zeichen, wie ich aus meiner Zeit bei KPMG weiß.

Sie haben den ORH-Bericht und den ORH insgesamt angegriffen. Herr Füracker hat gesagt, der ORH-Jahresbericht sei in Teilen leider sehr einseitig. Ich finde das erstaunlich. Man könnte das nach dem Motto abtun: Nicht geschimpft ist genug gelobt. Ich glaube aber, dass man dem ORH Einseitigkeit wirklich nicht vorwerfen kann.

Noch besser finde ich das Zitat von Herrn Kreuzer, in dem er dem ORH Kompetenzüberschreitung vorgeworfen hat. Es sei nicht die Aufgabe des ORH, eine Regierungserklärung für die künftigen politischen Schwerpunkte der Landespolitik anzugehen. Das stimmt nun wirklich nicht. Richtig ist: Das ist nicht die Aufgabe des ORH. Das hat der ORH aber auch nicht gemacht. Der ORH hat die Beschlüsse, die die Staatsregierung bzw. der Landtag gefasst haben, an den realen Zahlen gemessen, die herausgekommen sind. Das ist ein ganz erheblicher Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu der beantragten Entlastung der Staatsregierung. Ich beginne mit etwas Positivem. Die Regierung hat für das Jahr 2017 vom ORH die Bestätigung bekommen, dass der Freistaat Bayern eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung aufweist. Das

hat auch niemand bestritten. Der Haushalt als solcher ist ausgeglichen, und es wurden sogar Schulden abgebaut. Das will ich konzedieren. Die Schuldentilgung bleibt aber deutlich hinter dem Finanzplan 2017 bis 2021 zurück. Im Jahr 2017 wurden nur 500 Millionen Euro zurückgezahlt, und das nur bei den Schulden der BayernLB mit den Geldern der BayernLB. Im allgemeinen Haushalt wurde gar nichts zurückgezahlt.

Den Schuldentilgungsplan bis zum Jahr 2030 habe ich hier schon oft angesprochen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie die Schulden bis zum Jahr 2030 abgebaut werden sollen. Ich frage mich, wie gut die Zeiten eigentlich noch werden sollen, bevor der Freistaat anfängt, diese Ziele endlich einmal ernst zu nehmen. Der ORH hat auch an die Absicht erinnert, die Ausgabensteigerung ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 3 % zu begrenzen. Das ist heute auch schon angesprochen worden. Der ORH sagt, dies sei den Zielen einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Finanzpolitik angemessen. Herr Pohl, Sie haben angesprochen, wenn Geld da ist, dann geben wir es auch aus. Mein Verständnis als Liberaler ist: Wenn ich zu viel Geld einnehme, nehme ich offenbar dem Steuerzahler zu viel Geld weg. Dann muss ich schauen, dass ich es ihm zurückgebe. Das Geld kann ich nicht an irgendeiner Stelle zurückgeben, sondern ich muss es demjenigen zurückgeben, der es verdient hat.

(Beifall bei der FDP – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Genau das habe ich gesagt!)

Ansonsten wird nämlich die Staatsquote durch die ständig steigenden Einnahmen erhöht. Ich darf nicht mehr als die ursprüngliche Teuerungsrate einnehmen.

Zum Thema Finanzierungssaldo. Faszinierend ist, dass bei den Einnahmen und Ausgaben seit vielen Jahren ein negativer Saldo geplant ist. Am Schluss kommt immer ein positiver Saldo raus, weil wesentlich mehr Geld eingenommen wird. Naiv gesprochen heißt das aber: Ich plane einmal mit einem negativen Saldo, und irgendwoher wird dann schon Geld kommen. Dieser Ansatz ist faszinierend.

Das Thema Ausgabenreste hängt damit unmittelbar zusammen. Ich habe gelernt, dass die Diskussion über die Ausgabenreste zu einer Verzögerung der Jahresrechnung führt. Die Ausgabenreste liegen bei 6,5 Milliarden Euro, das sind mehr als 10 %. Frau Kollegin Köhler hat schon erwähnt, dass mehr als 10 % des Haushalts Ausgabenreste aus nicht getätigten Investitionen sind. Ich halte das für sehr gewagt.

Aus Zeitgründen möchte ich nicht auf die Rücklagen eingehen. Ich möchte aber noch ein paar Zitate bringen. Herr Kollege Pohl, ich habe hier einige Zitate von Ihnen aus dem letzten Jahr: Der Länderfinanzausgleich ist alles andere als ein Ruhmesblatt dieser Staatsregierung; er ist ein Trauerspiel. – Oder, noch besser: So kann man nicht Politik machen. Wenn man allerdings so Politik macht, muss man damit rechnen, dass unsere Fraktion der Staatsregierung aufgrund dieser Haushaltsrechnung keine Entlastung erteilen kann. – Das waren Ihre Sätze aus dem letzten Jahr.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was hindert Herrn Pohl daran, klüger zu werden?)

Zwischen den Jahren 2016 und 2017 sehe ich keine so massiven Veränderungen. Ich habe aber aus den Schalmeientönen der FREIEN WÄHLER nicht heraushören können, dass sie diese Kritik weiterverfolgen würden.

(Beifall bei der FDP)

Mein Fazit: Wir stimmen der Entlastung des ORH zu. Wir könnten auch einer Entlastung der Staatsregierung zustimmen, nicht jedoch einer Entlastung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Bevor ich den nächsten Redner für eine Zwischenbemerkung aufrufe, gebe ich bekannt, dass die CSU zum Buchstaben 2 e namentliche Abstimmung beantragt hat. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich nun Herrn Abgeordneten Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Kaltenhauser, haben Sie in meinen Ausführungen auch nur ein Wort zum Länderfinanzausgleich gehört, oder ist der Länderfinanzausgleich heute Thema dieser Debatte?

Eine weitere Bemerkung: Die FDP hatte einmal das Markenzeichen oder das Label einer Steuersenkungspartei. Wenn Sie mir genau zugehört haben, wissen Sie, dass ich Folgendes gesagt habe: Wer Einnahmen hat, mit denen er nicht rechnet, muss denen etwas zurückgeben, die dafür verantwortlich sind, nämlich den Steuerzahlern. Ich habe aufgeführt, dass wir die Straßenausbaubeiträge und die Studiengebühren abgeschafft sowie die Menschen von Kindergartenbeiträgen entlastet haben. Was ist daran falsch? Ist das nicht eine Entlastung derer, die für die Steuereinnahmen sorgen?

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Punkt eins, der Länderfinanzausgleich ist neu verhandelt und neu strukturiert worden. Faktisch haben wir aber bei Weitem nicht die Einsparungen erreicht, die ursprünglich von Herrn Söder angekündigt wurden.

(Alexander König (CSU): Nicht von Herrn Söder, sondern von Herrn Seehofer!
Das war schon vorher!)

– Richtig, das war Herr Seehofer. Ich nehme das zurück. – Eine weitere Bemerkung: Nach meiner Meinung sollte der Staat, wenn er von den Bürgern zu viel Geld einnimmt, dieses Geld den Bürgern zurückgeben. Der Staat ist nicht der Verteiler. Ich halte es für einen sozialistischen Ansatz, als Staat zu sagen: Ich weiß es besser. Er sollte das Geld zurückgeben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie haben mir nicht zugehört.)

Es ist ein großer Unterschied, ob der Staat bestimmt, wo das Geld hingehet, oder ob der Staat den Bürgern gleich weniger Geld wegnimmt. Ich wundere mich über die sozialistische Ausrichtung der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn richte ich gleich einmal einen Dank an den Obersten Rechnungshof, dessen Vizepräsidentin heute da ist. Wir schätzen die Anregungen und auch die Kritik, die Sie uns geben. Wir können zwar nicht immer alles umsetzen, was gefordert wird, aber wir bemühen uns sehr, den Anregungen nachzukommen und die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Herr Kollege Hans Herold hat bereits wesentliche Punkte ausgeführt. Ich möchte nicht alles wiederholen, sondern auf ein paar Schwerpunkte eingehen.

Wir haben erst vor Kurzem erfahren, dass wir auch im vergangenen Haushaltsjahr einen sehr positiven Abschluss von über 4 Milliarden Euro gehabt haben. Der ORH kritisiert zwar immer strukturelle Defizite, am Schluss haben wir aber immer hohe Überschüsse. Das zeigt, dass wir gut und sorgfältig wirtschaften und dass die Staatsregierung so handelt, wie es der Landtag und die Regierungsfaktionen erwarten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf unserem Herrn Finanzminister und seinem Haus ganz herzlich für die hervorragende Arbeit, die sie leisten, danken. Lieber Albert Füracker, herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen sind unsere Ausgaben Ausdruck politischer Schwerpunktsetzungen dieses Hauses und der Staatsregierung. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber, setzen eigene Schwerpunkte und stimmen den Vorschlägen der Staatsregierung zu. Wir setzen diese Schwerpunkte dort, wo wir sie im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die sozialen Bedürfnisse in unserem Lande für richtig halten. Ich nenne dabei das Pflegegeld als wichtige Maßnahme. Ich denke außerdem an die Familienmilliarde und vieles andere. Ich nenne außerdem die neue Schwimmbadförderung und

die Investitionsförderung für Seniorenheime. Ich nenne ferner die Bildung, die Infrastruktur und die gute Finanzausstattung unserer Gemeinden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werfen wir einmal einen Blick auf die Bundesebene. Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm, dem KIP, unterstützt der Bund die Gemeinden. Warum sind bei diesem Programm die Gemeinden des Freistaats Bayern unterdurchschnittlich vertreten, was ich nicht für richtig halte? – Weil die Grundausrichtung dieses Programms so ist, dass zuerst schwache Gemeinden gefördert werden. Davon gibt es in den anderen Bundesländern wesentlich mehr. Bei uns sind solche Gemeinden die Ausnahme, anderswo sind sie die Regel.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer regiert in diesen Ländern in aller Regel? – Rot-Grün, in welcher Konstellation auch immer. Sollte Rot-Grün in diesen Ländern aktuell nicht regieren, dann war das in der Vergangenheit lange der Fall. Das wirkt sich aus. Das wirkt sich auf die Menschen und auf die Gemeinden aus,

(Alexander König (CSU): So ist es!)

sodass man sagen kann: Dort, wo wir regieren, ist die Lage solide. Wir geben unser Bestes, damit sie stabil bleibt, damit wir sowohl in die Zukunft investieren als auch die sozialen Bedürfnisse unseres Landes und unseres Volkes entsprechend befriedigen.

Wir haben in den vergangenen beiden Jahren gut gewirtschaftet. Wir hatten 2017 einen Überschuss von 3,1 Milliarden Euro und einen positiven Finanzierungssaldo von 4,2 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Wir rechnen auch damit, dass wir natürlich auch im laufenden Doppelhaushalt Überschüsse erwirtschaften werden.

Die Investitionen sind weit überdurchschnittlich. Die Zinslast ist weit unterdurchschnittlich, und die Tilgungen sind da. Außerdem machen wir das schon seit vielen Jahren. Gerade die Kolleginnen und Kollegen, die wie ich 2003 in den Landtag gewählt wurden, haben damals erlebt, wie schmerzhaft der Weg war, den Haushalt zu konsolidieren, keine neuen Schulden mehr zu machen

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

und dann mit der Tilgung zu beginnen. Das waren harte Jahre, und gerade da hat uns die linke Seite dieses Hauses massiv kritisiert und gefordert, wir sollten noch mehr Geld ausgeben. Das heißt, diejenigen, liebe Kollegin Köhler, die uns jetzt wegen Details mahnen, haben damals vor allem ans Geldausgeben gedacht. Das ist natürlich der falsche Weg; denn es muss insgesamt passen, und das tut es in Bayern.

Die CSU bleibt die Partei der soliden Staatsfinanzen. Wir wollen eine generationengerechte Politik betreiben, und wir werden deshalb natürlich darauf achten, dass die Schuldenbremse, die wir im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung haben, eingehalten wird. Aus diesem Grund haben wir im kommenden Jahr 2020, wenn der Nachtrag beschlossen wird, den fünfzehnten allgemeinen Haushalt ohne neue Schulden in Folge.

1999 – das ist zwanzig Jahre her; da war das alles noch kein Thema – haben in Berlin Gerhard Schröder und Joschka Fischer regiert; sie haben Schulden gemacht und hatten ein desolates Ergebnis. Wir haben damals beschlossen, auf neue Schulden zu verzichten, und dieses Ziel 2006 zum ersten Mal erreicht.

Wir werden Vorstößen zur Lockerung der Schuldenbremse, wie sie von den GRÜNEN im Bund kommen, nicht nachgeben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das dürfen wir nicht, weil wir die junge Generation

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

mit unseren Schulden nicht belasten wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Der Freistaat Bayern hat nicht umsonst wieder ein Spitzenrating von Standard & Poor´s erhalten. Insofern ziehen der ORH und die CSU-Landtagsfraktion an einem Strang: Staatshaushalte müssen solide finanziert sein. Das ist auch der Fall.

Mein Dank gilt dem ORH für die Anregungen und für die Kritik, wenn der Finger in die Wunde gelegt wurde. Zu zwanzig Anregungen des ORH haben wir auch die Prüfungsergebnisse aufgegriffen, Beschlüsse gefasst und die Staatsregierung ersucht, die Probleme dort abzustellen und Mängel zu beseitigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN gehen wir den rechten Weg in die Zukunft, wie wir das schon in der Vergangenheit getan haben. Außerdem können Sie sich darauf verlassen: Wir werden auch künftig darauf achten, dass Geld nicht unsinnig ausgegeben, sondern richtig investiert wird. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag die richtigen Entscheidungen getroffen, die wir jetzt konsequent umsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Albert Füracker das Wort. Bitte schön.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Wortmeldung!)

Herr Minister!

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mit dem beginnen, was der ORH eigentlich festgestellt hat. Er hat festgestellt: Die bayerischen Finanzen sind ordnungsgemäß – auch im Jahr 2017.

Der ORH hat nicht festgestellt, dass es irgendwo große Steuerverschwendungen im Verborgenen gegeben hätte, oder Skandale aufgedeckt. Der ORH hat nicht angemerkt, dass wir diesen Staat unsachgemäß führen und sozusagen abweichend von dem, was im Landtag beschlossen wird, ein ganz anderes Regierungshandeln an den Tag legen.

Der ORH hat uns mit seiner Kritik und seinen Hinweisen aber durchaus wieder Empfehlungen gegeben, wie wir in Bayern – wir sind ein Hochleistungsland – bei Details im Verwaltungsvollzug bei vielem, was wir tun, noch besser werden können. Deswegen bedanke auch ich mich beim ORH. Es ist nicht so, dass es von Haus aus eine enge Freundschaft zwischen Staatsregierung und Oberstem Rechnungshof geben müsste. Wir nehmen aber sehr ernst, was der Oberste Rechnungshof tut, sagt und vorschlägt. Deswegen sage ich aus Überzeugung: Danke für die Arbeit, die auch für Sie nicht immer einfach ist; dessen bin ich mir bewusst. Wir als politisch Verantwortliche und politisch Handelnde müssen in diesen unsicheren Zeiten aber einen Weg finden, wie wir dieses Mehreck, das wir auszufüllen haben, gut austariert gestalten.

Lieber Hans Herold – alles Gute zum Geburtstag; wir trinken Hell und reichlich –, du hast es angesprochen: Du hast gesagt, wir müssen darauf achten, dass wir weiter tilgen, dass wir investieren. Die Balance im Sozialen muss passen. Ich höre, im Ökologischen muss viel geschehen, im Naturschutz. Alle diese Fragen müssen abgebildet sein.

Deswegen ist es falsch, sich hierher zu stellen und das herauszupicken, wovon man glaubt, da könnte man singulär kritisieren, ohne die Gesamtverantwortung zu betrachten. Es ist skurril, wenn man hier mehr Schuldentilgung fordert: Es müssen mehr Schulden getilgt werden! – Gleichzeitig fordert man weniger Ausgaben; die Ausgaben sind zu hoch. Des Weiteren fordert man: Ich habe noch tausend Ideen, wo investiert werden müsste.

Meine Damen und Herren, ich weiß das alles. Dem bayerischen Finanzminister wäre es am liebsten, er könnte noch mehr tilgen und noch mehr investieren und gleichzeitig so viel Geld sparen, dass die Rücklage auf irgendeinem Bankkonto nirgendwo mehr Platz hat; das wird aber nicht funktionieren. Deswegen ist Finanzwirtschaft, Haushaltspolitik mehr, als sich nur das herauszusuchen, von dem man gerade glaubt, dass das ein interessanter Aspekt der Kritik sei. – Das Gesamte muss gesehen werden, und

das Gesamte kritisiert der Rechnungshof nicht, sondern er bestätigt uns – ich sage es noch einmal – eine ordnungsgemäße Führung der staatlichen Finanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem, was Sie hier im Detail alles kritisiert haben: Zum Beispiel geht es bei der Frage – ich nenne nur ein paar wenige Dinge, die mir aufgefallen sind – der Haushaltsreste um lauter Maßnahmen, die noch nicht durchgeführt oder abgeschlossen sind. Dennoch müssen sie mit Geld hinterlegt bleiben. Was wäre es für eine Haushaltspolitik, wenn ich mir für ein Projekt, das noch nicht fertig finanziert ist, das Geld wieder holen und sagen würde: Dann müssen wir halt nächstes Jahr im Haushalt wieder streiten, ob die Investition abgeschlossen werden kann. – Da möchte ich Sie einmal hören.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Sie würden sich hierherstellen und sagen: Der Finanzminister ist ein komischer Kerl; der weiß, dass das noch nicht ganz zu Ende gebaut ist, aber er nimmt dem Ministerium jetzt einfach das Geld weg, und im nächsten Jahr weiß keiner, wie das finanziert werden kann. – Haushaltsreste sind zugesagt und hinterlegt für bestimmte Maßnahmen, die noch nicht endgültig fertig oder noch nicht begonnen sind – aus welchen Gründen auch immer. Das taugt nicht zur Generalkritik an einer Haushaltsführung, meine Damen und Herren.

Kommen wir zu den Lücken in der Steuererhebung, die hier immer wieder genannt werden: Ich weiß gar nicht, wie oft mein werter Vorgänger und ich hier schon erklärt haben, wie positiv sich die Steuerverwaltung in den letzten Jahren fortentwickelt hat. 3.000 zusätzliche Stellen sind seit 2009 geschaffen worden. Wir sind auch an den Finanz- und Landesämtern effektiv; dort sind es deutlich über 700 Vollzeitkräfte mehr geworden. Wir haben beim Steuervollzug im Vergleich mit allen anderen Ländern einen Prüfungsmehrerlös, der sagenhaft ist. Unsere Steuerverwaltung arbeitet top, sonst hätten wir überhaupt nicht solche Haushalte, aus denen wir das Geld zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich wird im Steuervollzug vieles mit EDV erledigt. Es wird umgestellt – neue Programme und neue EDV –, und es gibt neue Fragen in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, mit denen wir im Konsens verbunden sind. Aber glauben Sie mir: Wir, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, sind in allen Bereichen hinterher, um zusammen mit unseren Ämtern und Landesämtern die Dinge immer wieder in Umsetzung zu bringen. Vieles von dem, was der ORH vorschlägt, wird bereits angegangen und umgesetzt.

Für mich ist ganz wichtig – auch das möchte ich sagen –, dass bei all den Fragen, die uns gestellt werden, die Antworten niemals einseitig sein können. Wir haben nicht nur – das wurde heute nämlich auch genannt – im Bereich Landesbank getilgt; abgesehen davon, dass ich da nicht unterscheide. Die Schulden, die der Freistaat hat, muss man tilgen. Ich weiß nicht, wo diese Schulden hergekommen sind. Die letzten Schulden sind schon vor zehn Jahren im Zusammenhang mit der Landesbank gemacht worden. Für den allgemeinen Haushalt haben wir in 15 Jahren keine Schulden mehr aufgenommen, mittlerweile aber 5,6 Milliarden alter Schulden getilgt.

Ich möchte das Bundesland sehen, das in ähnlicher Weise gehandelt hat. Heute ist wieder der Eindruck erweckt worden, als sei in Bayern alles ganz furchtbar. Nennen Sie mir doch bitte ein Bundesland, in dem Haushalts- und Finanzpolitik in vergleichbarer Weise betrieben worden sind. Dort, wo Rot-Grün regiert, ist nicht in dieser Dimension getilgt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dort nicht!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Abgesehen davon ist es skurril, dass die GRÜNEN im Bayerischen Landtag sagen, es müsse mehr getilgt werden, das Tilgen müsse ernster genommen werden. Man müsse tilgen, tilgen, tilgen. Auf der Ebene der Bundesländer wird erstmals 2020 die Schuldenbremse eingeführt. Da geht es nicht darum, zu tilgen, sondern nur darum, keine neuen Schulden mehr zu machen. Wissen Sie, was das Interessanteste daran ist: Das

Jahr 2020 hat noch nicht begonnen, und wer fordert jetzt schon eine Abkehr von der Schuldenbremse? – Die GRÜNEN.

(Hans Herold (CSU): Die GRÜNEN!)

Die GRÜNEN!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich fand es jedenfalls interessant, mit welcher Konsequenz man sich hier hinstellt und noch nicht in Kraft getretene Schuldenbremsen wieder ein-kassiert.

Ich kann Ihnen eines sagen: Wären wir stets dem gefolgt, was die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN in der Vergangenheit gefordert haben, gäbe es garantiert keine Rücklagen mehr. Wir ständen stattdessen heute vor dem Problem, mehr Schulden machen zu müssen. Stattdessen haben wir jetzt weniger Schulden. Das sage ich Ihnen in aller Freundschaft auch.

Auch bei der SPD ist es so. Es wird darüber gesprochen, wir müssten für die Steuerzahler sorgen. Das stimmt. Ich sage das bei jedem meiner Vorträge. Die wichtigsten Menschen für den bayerischen Finanzminister sind die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Danach kommen aber, keine Frage, sofort die Abgeordneten.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber zur Frage, wie wir mit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern umgehen: Wenn wir unsere Steuerpolitik in Berlin durchsetzen wollen, müssen wir mit der Koalition in Berlin reden. Ich kann die SPD nur dazu einladen, alle Steuersenkungsvorschläge, die gemacht werden, dort auch zu unterstützen. Ich habe monatelang das jüngste Steuerprojekt in Berlin verhandelt. Wir haben bei der Grundsteuer einen unbürokratischen, einen bayerischen Weg vorgeschlagen, der nicht dazu führt, dass sie automatisch alle

sieben Jahre steigt. Die SPD möchte einen Weg gehen, der dazu führt, dass die Grundsteuer alle sieben Jahre quasi automatisch angehoben wird.

(Hans Herold (CSU): Typisch SPD! – Alexander König (CSU): Das Einzige, was ihnen einfällt: Steuererhöhung, schon immer!)

Ich frage Sie einmal: Warum eigentlich? – Die Menschen zahlen genug. Wir wollen, dass das Land weiter mit Fleiß und Investitionen dazu beiträgt, dass wir überhaupt Geld zu verteilen haben. Sonst wird es dazu kommen, dass uns der Rechnungshof wirklich einmal dafür kritisiert, dass wir zu wenig investieren. Das kann er im Moment eigentlich nicht wirklich, weil wir so viel wie noch nie investieren. Auch 2017 hatten wir eine Rekordinvestitionsquote von deutlich über 10 %, während die Flächenländer West bei 7,6 % lagen. Es ist mir schon ein Anliegen zu sagen: Wir haben daneben über all die Jahre einen Rekord im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs gehabt. Noch nie haben die bayerischen Kommunen vom Staat so viel Geld erhalten wie in den letzten Jahren.

Wenn man kritisiert, der Freistaat Bayern würde zu wenig in seine Straßen investieren, dann sage ich Ihnen, dass wir, wenn ich einmal hinzurechne, dass wir sehr viel Geld in kommunale Straßen investieren, pro Jahr insgesamt deutlich über eine Milliarde investieren. Neuerdings geben wir den Kommunen nicht nur für die klassischen Straßen im ländlichen Raum, sondern sogar für Erschließungsstraßen, das heißt für rein kommunale Aufgaben, noch einmal 150 Millionen.

(Klaus Adelt (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Ja, ja, ja!)

Meine Damen und Herren, wenn das nicht wäre, könnte ich bei den Staatsstraßen 150 Millionen drauflegen. Wir behandeln unsere Kommunen ordentlichst. Dafür braucht uns niemand zu kritisieren. Gleichzeitig sieht man daran, dass die Investitionstätigkeit in diesem Land sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich der Infrastruktur stets auf Rekordniveau liegt. Das ist für mich eine ganz entscheidende Botschaft im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, seien wir doch bitte auch ehrlich, was die Entwicklung unseres Landes im Hinblick auf die Demografie anbelangt. Wie lange haben wir uns damit beschäftigt, man müsse Sorge haben, dass in bestimmten Teilen unseres Landes Menschen abwandern und keine jungen Menschen mehr zuziehen würden, dass also die Bevölkerung zurückgehe! Wir alle miteinander haben uns mit der Frage der Entwicklung unserer Heimat beschäftigt. Wir haben Heimatpolitik betrieben. Wir haben dafür gesorgt, dass Behörden in die ländlichen Räume verlagert wurden, dass die Bildungseinrichtungen durch digitale Infrastruktur gestärkt und gleichwertige Lebensverhältnisse vorangetrieben wurden. Wir haben eine Milliarde für den ÖPNV im Haushalt stehen.

Wir tun das, sind erfolgreich und stellen fest, dass Bayern wächst: Bayern ist im letzten Jahr laut Pressebericht – die offizielle Statistik habe ich noch nicht – um 79.000 Menschen gewachsen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir in Bayern 79.000 Menschen ordentlich unterbringen wollen und dafür Infrastruktur benötigen, wenn wir auch schauen müssen, dass die Verwaltungen funktionieren, dann wirkt sich das natürlich auch auf den Haushalt aus. Zu sagen, man wolle mehr Menschen in Bayern, gleichzeitig aber weniger Geld ausgeben, ist ganz kompliziert. Ich glaube schon, dass wir im Hinblick auf die Austarierung all dieser Fragestellungen auf einem sehr, sehr guten Weg sind.

Wir sorgen auch fürs Alter vor. Der Pensionsfonds wurde genannt. Jetzt sind immerhin schon fast 3 Milliarden Euro drin. Nach Abschluss des Doppelhaushalts werden es deutlich über 3 Milliarden sein. Ich finde, wir haben hier schon große Schritte getan, vor allen Dingen im Hinblick darauf, dass wir zielstrebig weitere Schritte tun werden.

Ich bin deswegen sehr froh, dass wir im Zusammenspiel mit dem Bayerischen Landtag und dem Haushaltsausschuss – lieber Josef Zellmeier, dir als Vorsitzendem darf ich dafür danken – eine sehr gute Zusammenarbeit haben, um dieses austarierte Han-

deln gut zu gestalten. Wir werden weiter auf Rekordebene investieren. Wir werden weiter tilgen. Wir werden diesen Staat fortentwickeln. In unseren Verwaltungen wird hervorragend gearbeitet. Die Sicherheit ist gewährleistet. Die Anzahl der Polizeibediensteten liegt auf Rekordniveau. Die Schulen bekommen stets mehr Lehrer. Die Bildungschancen sind so hoch wie nie. Wir leben in einem wunderbaren Land. Wir können das fortführen.

Ich sage deswegen zum Schluss noch einmal, dass wir all das ernst nehmen, was der Rechnungshof an Kommentaren und Bemerkungen zu unserer Haushaltspolitik abgibt. Wir müssen politisch aber nicht in Sack und Asche gehen, sondern können voller Überzeugung sagen: 2017 war für Bayern und auch für die bayerische Finanzpolitik ein hoch erfolgreiches Jahr.

Wenn ich mir als Finanzminister etwas wünschen dürfte, dann würde ich mir wünschen, dass wir solche Jahre wie 2017, 2018 und 2019 noch oft, sehr oft erleben. Ich wünschte mir, dass nicht eine Zeit kommt, in der wir uns nach diesen Jahren sehnen. Ich wünschte mir, dass wir nicht eine Zeit bekämen, in der wir dann sagen: Hätten wir nur die Probleme, die wir 2017 hatten. Ich wünschte mir, dass weiterhin alle in diesem Land sagen: Eure Probleme in Bayern möchten wir haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Dr. Müller von der AfD-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Staatsminister Füracker, das war eine joviale, sehr optimistische Darstellung, die Ihre gesamte Arbeit in sehr positivem Licht erscheinen ließ.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die ist auch gut! – Tobias Reiß (CSU): Jetzt kommt der Schatten, oder was? – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Bitte? – Ja. – Sie haben von Schuldenbremse und Investitionen gesprochen. Wissen Sie, wie Ihre Politik insgesamt zu beschreiben ist? – Sie haben das Wohnzimmer Bayern meinetwegen frisch tapeziert und renoviert. Indes ist Ihr gesamtes Haus, das große Haus der Bundesrepublik, mit Millionen hoch verschuldet, wobei dieser Betrag nicht richtig ist. Ich will darauf abstellen, wie Sie die bayerischen Bürger mit einer falschen Politik auf europäischer Ebene belasten. Das sind die Zukunfts- –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Müller, kommen Sie zum Ende Ihrer Rede.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das sind die Zukunftslasten, die Sie dem bayerischen Bürger in Wirklichkeit auferlegen. Mit Frau Lagarde wird vermutlich eine EZB-Präsidentin gewählt werden, die das Anleihe – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Müller, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit. Ich schalte Ihnen jetzt das Mikrofon ab.

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. – Widerspruch bei der AfD)

Wir haben vereinbart, dass Zwischenbemerkungen eine Minute dauern dürfen. Herr Dr. Müller hat eine Minute und 20 Sekunden gesprochen. – Herr Füracker, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Wie lang habe ich Zeit?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben eine Minute Zeit.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Das ist gut, ich werde meine Zeit ausnutzen. – Herr Dr. Müller, erstens bin ich auf die Bayerische Verfassung vereidigt.

(Beifall bei der CSU)

Danach bin ich verpflichtet, den Zustand des Landes so darzustellen, wie er ist. Der Zustand des Landes ist hervorragend. Der Zustand dieses Landes war nie besser.

Zweitens motiviert mich dieser Zustand trotzdem, daran zu arbeiten, dass es immer noch besser wird. Ich habe es angesprochen. Deswegen nehme ich Kritik auch ernst.

Drittens geht es heute um die Haushaltsrechnung 2017. Die EZB ärgert mich auch. Ich habe dieser Tage erst eine Presseerklärung herausgegeben, in der ich darauf hingewiesen habe, dass es für mich keinen Sinn ergibt, die Zinssätze noch einmal zu senken. Dann könnte es dazu kommen, dass auch bei uns Banken für die Einlagen ihrer Kunden Gebühren erheben müssen. Alles das macht der bayerische Finanzminister.

Seriöserweise kann ich aber nur das sagen, wofür ich direkt Verantwortung trage. Im Übrigen kann ich genauso Forderungen erheben wie Sie und mich in die politische Debatte einbringen. Das tun wir sehr intensiv. Niemand steht mehr für eine solide Haushaltspolitik als der Freistaat Bayern. Niemand steht mehr auf der Seite der Sparrinnen und Sparrer als der Freistaat Bayern, und niemand unterstützt Menschen, die investieren, mehr, als wir es tun. Insofern habe ich mich an die Bayerische Verfassung gehalten. Ich muss stets die Wahrheit über den Zustand dieses Landes sagen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Und das tue ich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu senken. Wir kommen jetzt zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen. – Ich darf bekannt geben, dass die CSU ihren Antrag auf

namentliche Abstimmung zurückgezogen hat. Das heißt, wir werden über alle Punkte in einfacher Abstimmung abstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Unruhe)

– Ich darf nochmals um Ruhe bitten. Wenn wir keine Ruhe haben, dauern die Abstimmungsprozesse länger, und dann dauert es länger, bis die Mittagspause beginnt.

Wir werden jetzt über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen, das ist die Entlastung der Staatsregierung. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/2525 zugrunde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und des Jahresberichts 2019 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – GRÜNE, SPD, FDP und AfD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist es so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben 2 a bis 2 t eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/2525.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben 2 e und q, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen.

Wer dem Buchstaben 2 e zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos), die FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist es so beschlossen.

Wer dem Buchstaben 2 q zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Dann ist auch dieses so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben 2 a mit d, f mit p, und r mit t abstimmen. Entgegen der Drucksache, die noch entsprechend berichtigt wird, war das Votum bei 2 s ebenfalls einstimmig.

Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist es so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Das ist die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/2526 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist es so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt. – Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.